

# Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

**Auflage 12.500.**  
Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Rthl.,  
incl. Frangierlohn 5 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 Rthl.  
mit Postbeförderung 45 Rthl.  
Jahrespreis 14 Rthl. Courpost. 20 Pf.  
Größere Schriften laut unferem  
Preisverzeichnis — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redaktionsstich  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pränumerando  
oder durch Postvorschuß.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Erscheint täglich**  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannstadt 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
Dr. Richter in Reudnitz.  
Sprechstunde d. Redaction  
Dienstag von 11-12 Uhr  
Nachmittag von 4-5 Uhr.  
Kannahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.  
Filiale für Inseratenannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Leipzig, S. Th. 21, part.

N<sup>o</sup> 10.

Sonntag den 10. Januar.

1875.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag den 15. Januar a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

### Tagungsordnung:

- Gutachten des Bau- und Schulausschusses über das Bauprogramm für die neue höhere Bürgerschule für Mädchen.
- Gutachten des Bau- und Deconomieausschusses über a. den Vertrag mit dem Staatsschatz wegen Verlegung des Kohlenbahnhofs u. b. die Rückübernahme des Rathes auf die Beschlüsse des Collegiums zu Conto 37 des Budgets.
- Gutachten des Schulausschusses über Mobilienbeschaffung für die I. Bürgerschule für Knaben.
- Gutachten des Verfassungsausschusses über die Mitvollziehung eines von der Kirchengemeinde St. Nicolai ausgestellten Schuldocumentes.
- Gutachten des Stiftungsausschusses über die Verwendung des Nachlasses des im Johannisstift verstorbenen Malers Sprosse.

## Gewerbekammer Leipzig.

Öffentliche Sitzung der Gewerbekammer zu Leipzig Dienstag den 12. Januar Nachmittags 1 1/2 Uhr im Saale der ersten Bürgerschule.

### Tagungsordnung:

- Registrandenvortrag.
  - Bauhaltplan und Jahresrechnung.
  - Beratung über den Entwurf der Instruction bei der Abschätzung zur Einkommensteuer.
- Leipzig am 4. Januar 1875.  
Die Gewerbekammer daselbst.  
Wilh. Hädel, Vors. Advocat Ludwig, Secr.

## Bekanntmachung.

Das vom Stiftsrathe Dr. Johann Franz Born für einen in Leipzig geborenen, die Rechte habenden Sohn  
a) eines Besitzers der hiesigen Juristenfacultät oder da deren keiner vorhanden,  
b) eines Besitzers des vormaligen hiesigen Schöffensplatzes oder da ein solcher auch nicht wäre,  
c) eines Rathsherrn alhier, und wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,  
d) eines hiesigen Bürgers

gestiftete Stipendium ist auf die Jahre 1875 und 1876 zu vergeben.  
Der Empfänger dieses Stipendii hat jedes Jahr am 12. Juni, oder dazern letzterer auf einen Sonn- und Feiertag fällt, am 13. Juni über ein „argumentum juridicum“ zu peroriren und diese Oration schriftlich nebst einem auf des Stipendiaten Kosten zu druckenden Programm des Herrn Ordinarius der Juristenfacultät bei uns einzureichen.  
Wir fordern diejenige Herren Studirenden, welche auf obiges Stipendium Anspruch machen wollen, hierdurch auf, sich unter Bekräftigung ihrer stiftungsgemäßen Qualification bis zum 1. März d. J. schriftlich bei uns anzumelden, widrigenfalls sie diemal unberücksichtigt bleiben.  
Leipzig, den 5. Januar 1875.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Meißner.

## Holzauktion.

Freitag den 15. Januar 1875 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Burgauer Forstreviere auf dem Kahl- und Mittelwalbschlage in Abth. 2 und 22a am sogenannten großen Gerode und an der Eisenbahn im Leuschder Holze  
157 eichene **Rugflöße** (bis 124 Centimeter stark und 13 Meter lang),  
58 eichene, 3 maholterne, 26 rüsterne, 6 lindene, 45 eichene, 5 ahorne, 13 birchene,  
34 erlene und 1 apfelbaumner **Rugflöße**,  
6 Stück eichene **Rabtkiste**,  
240 Stück rüsterne und eichene **Schirrholzer**, und  
140 eichene **Schirrkränze**  
unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.  
**Zusammenkunft:** auf dem Mittelwalbschlage in Abth. 2 am großen Gerode, in der Nähe der Pilschener Grenze.  
Leipzig, am 29. December 1874.  
Des Rathes Forstdeputation.

## Rugholz = Auction.

Montag den 18. Januar a. e. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Connewitzer Reviere auf dem Kahlschläge in Abth. 18a  
ca. 108 eichene **Rugflöße** (bis 109 Cm. stark und 11 Meter lang), 9 eichene, 2 ahorne,  
15 eichene, 28 rüsterne, 26 erlerne und 5 aspene **Rugflöße**, ferner 19 eichene, 13 ahorne,  
47 eichene, 3 rüsterne und 3 erlene **Schirrholzer**, sowie 58 eichene **Schirrkränze**  
unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und den üblichen Ansetzungen an den Meistbietenden verkauft werden.  
**Zusammenkunft:** auf dem Kahlschläge im Stempel unweit des Streitelts bei Connewitz.  
Leipzig, den 5. Januar 1875.  
Des Rathes Forst-Deputation.

## Bekanntmachung.

Der Preis der in hiesiger Gasanstalt producirten Coals, deren Verkauf Herr Kohlenhändler Louis Meister commissionsweise befragt, beträgt  
vom 10. d. h. an  
für jeden Heftaliter loco Gasanstalt 1 R. 35 Pf. und einschließlich des Fuhrlohns bis in das Haus 1 R. 50 Pf.  
Leipzig, den 8. Januar 1875.  
Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

## Bekanntmachung.

In dem Dachgeschoss des Lehrermitteln-Stiftungsbaus Köernerstraße Nr. 10, ist eine **Wohnung** erletigt und anderweit zu vergeben. Dabei sind unbescholtene und bedürftige Wittven von Lehrern, welche an hiesigen Schulen angestellt gewesen, stiftungsmäßig in erster Reihe zu berücksichtigen. Wir fordern etwaige Bewerberinnen auf, ihre Gesuche  
bis zum 16. d. M.  
unser einzureichen.  
Leipzig, den 8. Januar 1875.  
Des Rathes Finanz-Deputation.

## Das schwedische Damenquartett.

Bereits in der gegenwärtigen Saison ist das schwedische Damenquartett mit großem Entusiasmus in Leipzig ausgenommen worden, und man scheint seiner unerwarteten Rückkehr mit Freuden entgegenzusehen, denn wie man uns mittheilt ist die Nachfrage nach den Concertbillets bereits eine sehr bedeutende. Es ist ja hinlänglich bekannt, daß die vier Damen eine Specialität des vierstimmigen Kunst- und Charaktergesanges bilden, wie man sie nirgend anderswo hören kann. Sie bieten das Vollendetste in Bezug auf Reinheit der Intonation, festes Gefüge des Ensemble, so-

wie Feinheit und charakteristische Mannichfaltigkeit der Nuancirung. Jeder ihrer Vorträge ist ein Cabinetstück. Die jüngsten Berichte der süddeutschen Zeitungen besprechen die Leistungen der schwedischen Damen in enthusiastischer Weise.  
Gestern hat das Damenquartett in Bayreuth gesungen; wir hörten bereits früher, daß Richard Wagner sich sehr freuen würde, dasselbe kennen zu lernen. Bieleicht erfahren wir darüber etwas Näheres.  
In Wien waren die Concerte überfüllt, dergleichen in Graz u. s. w., und in München hat man dem Damenquartett einen Gastspielcyclus im Hoftheater angetragen. In den nächsten Tagen singen die Damen mehrere Abende im Hof-

theater zu Hannover, geben alddann nur noch einige Concerte in Norddeutschland, und im Februar concertiren sie in der Schweiz, später in Italien. Der Referent des Berliner Figaro bemerkte am Schlusse seiner Kritik über das letzte Concert des schwedischen Quartetts folgendes:  
Im Zimmer wie im hohen Saal  
hört keiner je sich satt:  
Und man erfährt zum ersten Mal,  
Warum man Ohren bat.  
So schrieb Goethe der Catalani ins Album, und auf die vier Schwestern hätte er den respenden Vers wohl auch beziehen mögen, wenn er sie hätte hören können.

**Kunstgewerbe-Museum.**  
Von Erwerbungen neu ausgestellt:  
Altdeutsche, französische, niederländische und italienische Metallarbeiten.  
Eine Anzahl Schlüssel (mit ornamentirten Griffen) und 2 dergl. Schlüssel.  
(Das Vorlegeschloß ist vermuthlich ein Theil des „Meisterstückes“ eines deutschen Handwerkers.)  
Ein Tintengefäß und Thürgriff (beides von Gupfersen).  
Eine große Schaafe in vergoldetem Messing getrieben (ciselirt und gravirt), altholländisch.

## Bekanntmachung.

Das königliche Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem königlichen Finanzministerium den  
**achten Nachtrag zur Lagerhofordnung der Stadt Leipzig**  
bestätigt.  
Wir bringen letzteren nachstehends zur öffentlichen Kenntniß.  
Leipzig, am 2. Januar 1875.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Meißner.

## Neunter Nachtrag

### zur Lagerhofordnung der Stadt Leipzig.

Dieser Nachtrag tritt mit dem 1. Januar 1875 in Kraft, auch für Güter, welche vor diesem Termine zur Anlagerung im städtischen Lagerhofe gelangt sind und erst von diesem Termine ab ganz oder theilweise wieder abgemeldet werden; es erlischt dagegen die Gültigkeit des seitherigen den siebenten Nachtrag bildenden Tarifs.  
Leipzig, am 17. December 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Meißner.

## Tarif.

	R.	Pf.
<b>I. Stättgeld</b> für Benutzung der Lagerhörsräume, Binden und sonstige Auf- und Abladearbeiten beim Auf- und Abladen der zur Niederlage eingehenden oder von derselben abgehenden Waaren. Für eingehende Güter, gleichviel ob zollfrei oder zollpflichtig: a. von Eisen in Stangen und Bündern, Eisenbahnschienen, Getreide und Rapsfaat per Zollcentner b. von allen anderen trocknen Gütern per Zollcentner c. von allen nassen Gütern per Zollcentner Für ausgehende Güter.		
	—	3
	—	5
	—	6
<b>II. Waagegeld:</b> Bei Annahme zur Niederlage wird das Gewicht der im freien Verkehr befindlichen Güter ermittelt, wogegen für unbezollte Güter das zollamtlich festgestellte Gewicht angenommen wird. Bei der Abmeldung von der Niederlage tritt in der Regel eine abermalige Verwiegung nicht ein, es sei denn, daß solche bei theilweiser Abnahme einer Partie wegen mangelnder Gewichtsangabe des abgehenden Theils erforderlich ist, oder vom königlichen Haupt-Zoll-Amt oder dem Lagernehmer selbst beansprucht wird. Für die Verwiegung bei der Annahme, sowie für eine im Zollinteresse vom königlichen Haupt-Zoll-Amt erforderte Gewichtermittelung Für jede Verwiegung, welche wegen während der Lagerung vorgenommener Stürzung erfolgt, sowie für jede sonstige Gewichtermittelung per Zollcentner		
	—	5
<b>III. Assurance-Prämien:</b> bis 300 Mark Werth monatlich bei Werthen über 300 Mark für je weitere 100 Mark Werth, monatlich je hierbei werden die in der Werthangabe über Hundert überschreitenden Mark bei Berechnung der Prämie für volle Hundert Mark gerechnet. Sowohl der Monat, in welchem die Auflagerung erfolgt, als der Monat, in welchem die Güter vom Lager abgehen, kommen als volle Monate in Ansb.		
	—	6
	—	2
<b>IV. Lagermiete, gleichviel ob zollfrei oder zollpflichtig:</b> 1) von Eisen in Stangen und Bündern, Eisenbahnschienen, Getreide und Rapsfaat, pr. Zollcentner monatlich 2) von allen anderen trocknen Gütern, pr. Zollcentner monatlich 3) von allen nassen Gütern, pr. Zollcentner monatlich Lagerung im Schuppen nach Uebereinkunft. Ist keine Uebereinkunft getroffen, so gelten die vorstehenden Tarifsätze. Lagerung im Freien nach Uebereinkunft. Bei Erhebung der Lagerhofgebühren wird unter einem Centner für einen vollen Centner, über den Centner überschreitende Punde unter 1/2 Centner gar nicht, 1/2 Centner und darüber für einen vollen Centner gerechnet. Pferde, Getreide und Rapsfaat werden nicht verwogen, das Gewicht der Pferde wird zu 3 Centner die Tonne angenommen und dient das Gewicht von Getreide und Rapsfaat der Frachtbrief oder die Factura als Unterlage. Bei der Lagerung wird der Monat, in welchem die Auflagerung erfolgt, für voll, der Monat der Rücknahme gar nicht gerechnet.		
	—	3
	—	5
	—	6
<b>B.</b> <b>Für Arbeiterleistungen.</b> <b>I. Für gewöhnliche Arbeit.</b> Für die in §. 19 der Lagerhof-Ordnung gedachten Arbeiten: Für eingehende Güter: Für trockene Waaren, pr. Zollcentner Für flüssige Waaren, pr. Zollcentner Für ausgehende Güter: Für trockene Waaren, pr. Zollcentner Für flüssige Waaren, pr. Zollcentner		
	—	4
	—	6
	—	4
	—	6
<b>II. Für Extra-Leistungen.</b> 1) Rasen, Reis u. s. w. zu stürzen, einzusaden und zuzumähen incl. Bindfaden pr. Zollcentner 2) Ballen zu schneiden und wieder zuzumähen incl. Bindfaden pr. Ballen 3) Hälte-Ballen zu öffnen, umzapfen und zu schnüren excl. Stränge pr. Ballen 4) Hälte-Ballen zu öffnen, umzapfen und zu schnüren excl. Stränge pr. Ballen 5) Getreide und Saat zu streuen, pr. 100 Zollcentner 6) Sonstige, nicht besonders aufgeführte Extra-Arbeiten pr. Mann u. pr. Stunde 7) Auslage für Bindfaden, soweit die Vergütung nicht in obigen Sägen liegt, Leinen und Stränge nach Kostenpreis. Die oben unter A. IV. hinsichtlich des Gewichtes getroffenen Bestimmungen treten auch bei Berechnung des Arbeitslohnes ein. Vorstehender Tarif gilt auch für Lagerung im Schuppen.		
	—	10
	—	10
	—	75
	—	50
	—	50
	—	30